



GEMEINDE

Der Bürgermeister  
informiert

ST. MAREIN- FEISTRITZ



St. Marein-Feistritz, 15. Mai 2017

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

- **Dauerhaft überhöhter Wasserverbrauch – Bitte um Ihre Mitarbeit**

Wie die laufende Überwachung zeigt, liegt der durchschnittliche Wasserverbrauch derzeit wesentlich höher als der im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das weist darauf hin, dass es an der Wasserleitung Rohrbrüche oder Schäden an den Hausanschlussschiebern gibt, die unter Umständen auf den strengen Winterfrost zurückzuführen sind. Bitte kontrollieren Sie Ihre Hausanschlussschieber und Wasserinstallationen auf Defekte, die zu beheben sind und melden Sie etwaige Schäden im Gemeindeamt, Herrn Plöbst. Wasser ist ein kostbares Gut. Wir sind angehalten sparsam damit umzugehen.

- **Straßenverkehr – Beachten Sie Verkehrsbeschränkungen**

### Parkfläche Florianiweg Rüsthaus St. Marein - Parkverbot ausgenommen Zustelldienste

Um dem Besitzer der landwirtschaftlichen Fläche im Anschluss an den Parkplatz entlang des Florianiweges die jederzeitige Zufahrt auf sein Grundstück zu sichern, wurde neu ein Parkverbot ausgenommen Zustelldienste für die Breite von 6 m im Anschluss an die Altstoffsammelstelle verordnet. Um Berücksichtigung wird gebeten.

### Mitterweg – Seniorenwanderweg - Fahrverbot ausgenommen landwirtschaftlicher Anrainerverkehr

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass am Mitterweg, der den Parkplatz des Caritas Seniorenwohnheims mit dem Lindenweg verbindet, **ausschließlich** landwirtschaftlicher Anrainerverkehr zulässig ist.

### Am Gibusgrund - Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr

Neu verordnet wurde ein „Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr“ für die Siedlung Am Gibusgrund. Jedes Durchfahren durch die Siedlung ist damit verboten.

- **Kennzeichnung von Bienenständen**

Aufgrund einer Eingabe aus der Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung auf Bienen ausgeweitet wurde und seit 01. April 2017 jeder Imker seine Bienenstände mit seiner VIS (Veterinärinformationssystem)-Registriernummer dauerhaft zu versehen hat. Weitere Informationen dazu finden Sie auf [www.imkerbund.at](http://www.imkerbund.at).

- **Wilde Müllablagerungen im Saugraben**

Neben der zugelassenen Grünschnittsammelstelle im Saugraben, die von der Gemeinde betrieben wird, ist über die vergangenen Jahre eine wilde Mülldeponie auf Privatgrund entstanden, die jetzt geräumt wurde. Im Zusammenhang damit weist die Gemeinde darauf hin, dass jede Art von Müllablagerung außerhalb von genehmigten Deponien gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und Altlastensanierungsgesetz **strengstens verboten ist**. Das Ablagern von Müll außerhalb von genehmigten Deponien ist mit hohen Verwaltungsstrafen (Strafmaß zwischen € 450,- und € 8.400,- nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, bis zu € 21.800,- nach dem Altlastensanierungsgesetz) bedroht.

- **Strafbare Entsorgung von Schlachtabfällen im Feistritzgraben**

Wiederholt wurden in den vergangenen Monaten Schlachtabfälle im unmittelbaren Bereich des Feistritzgrabenweges in Wasserleith in den Wald gekippt. Gemeindeseits wird darauf hingewiesen, dass dies **strengstens verboten ist**. Die rechtskonforme und jährlich bis zu 300 kg kostenlose Entsorgung von Schlachtabfällen